



OMBUDSSTELLE

INKLUSIVE BILDUNG

9. Arbeitsbericht

August 2021 bis Juli 2022



Hamburg

Auftrag und Konstituierung der Ombudsstelle Inklusive Bildung

Seit nunmehr 10 Jahren gibt es die von der Bürgerschaft eingerichtete Ombudsstelle Inklusive Bildung. Sie soll Sorgeberechtigten von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Konfliktfällen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und eine kostenlose und unabhängige Hilfe in Bildungsfragen bieten. Die Ombudsleute arbeiten vertraulich und ehrenamtlich. Sie sind am Schulinformationszentrum (SIZ) angesiedelt und eng mit dem dortigen Beratungsangebot vernetzt.

Die Ombudsleute berichten einmal pro Jahr schriftlich über ihre Tätigkeit. Hiermit legen sie ihren neunten Arbeitsbericht vor.



Birghild Böcker*



Petra Demmin



Edda Georgi**



Arik Gotthardt



Andreas Heintze



Karin Limmer



Birgit Zeidler



Renate Wiegandt

Herausgeber

Behörde für Schule und Berufsbildung
Schulinformationszentrum(SIZ)
Hamburger Str. 125a
22083 Hamburg

Layout Andrea Lühr

Fotos Mikael Ljungdahl und privat

* neu ab 08/2022

** Ombudsstelle besondere Begabung

Anfragen nach Schulformen und Geschlecht

in der ...	Jungen	Mädchen	insgesamt	davon Förderbedarf LSE (Lernen, Sprache, emotionale Entwicklung)	davon spezielle Behinderung (Sehen, Hören, geistige und körperliche Entwicklung)	davon Autismus	davon mehrfache Förderbedarfe	davon (noch) ohne Förderbedarf	davon Kommunikation mit Schulen, ReBBZ und Behörden	davon Begleitung zu Gesprächen / Unterrichtsbesuche	
Vorschulklasse	11	6	17	1	2	3	2	9	12	5	
Grundschule	43	16	59	25	17	4	2	11	40	18	
Stadtteilschule	28	22	50	19	11	6	6	8	34	19	
Gymnasium	23	7	30	6	5	9	1	9	24	7	
Berufliche Schule	2	4	6	1	1	0	0	4	4	0	
Sonderschule	spezielle Sonderschule	13	2	15	0	9	3	3	0	15	7
	ReBBZ	3	3	6	4	0	1	1	0	6	2
Schule in privater Trägerschaft	6	6	12	4	4	0	0	4	12	4	
Summe	129	66	195	60	49	26	15	45	147	62	

- Mit 195 Beratungen ist die Gesamtzahl im Vergleich zum vorigen Jahr wieder gestiegen
- Wiederum über 20% der Anfragen wurden aus dem letzten Jahr mitgenommen oder fragten nach längerer Pause erneut an
- Über 20% der Anfragen und zum Teil zeitaufwändige Beratungen bezogen sich auf „Autismus“
- 75% der Anfragen wurden mit Schulen, ReBBZ oder Behörde kommuniziert
- Bei 25% der Anfragen war noch kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt
- Zwei Drittel der Anfragen bezogen sich auf Jungen

Beratungs- und Unterstützungsanfragen nach thematischen Schwerpunkten

	Gesamtanzahl*
Bereitstellung der individuellen sonderpädagogischen Ressourcen durch ReBBZ und Schule	33
Genehmigung und Gestaltung von Schulbegleitung und Schulweghilfe	38
Förderorte für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf/ Schulzuweisungen	44
Förderplan/ Nachteilsausgleich und deren Umsetzung	65
Ausschluss vom Unterricht / vom Ganztage	17
Übergänge / Schullaufbahnberatung	35
Sonstiges /nähere Erläuterungen siehe nachfolgender Text **	22

* Mehrfachnennungen möglich

** LRS, psychische Belastung, Krankenhausaufenthalt, Triple-X-Syndrom, NCL (Kinderdemenz), Feststellung Förderbedarf, Mobbing, Corona-Maßnahmen

Systematik und Inhalt des Berichts

Ziel des Berichts ist es, Umfang und Art der Tätigkeit der Ombudspersonen darzustellen. Dabei ist ausnahmslos das Prinzip der Vertraulichkeit zu beachten. Alle Personen, die sich an die Ombudsstelle wenden, können sich darauf verlassen, dass Dritte vom Gegenstand ihrer Gespräche nur in dem Umfang erfahren, wie sie es wünschen und es mit ihnen abgesprochen ist.

Der Aufwand **pro Beratung** war wie zuvor höchst unterschiedlich:

geringer Aufwand (maximal 4-5 Arbeitsstunden)	57
mittlerer Aufwand (rund ein Arbeitstag)	75
hoher Aufwand (deutlich mehr als ein Arbeitstag, in einigen Fällen mehr als eine Wochenarbeitszeit)	63

Kontakte und Gespräche gab es im zurückliegenden Jahr u.a. mit

- Senator Ties Rabe
- Staatsrat Rainer Schulz
- Landesschulrat Thorsten Altenburg-Hack
- Rechtsabteilung der BSB
- Dr. Angela Ehlers, Leitung der Stabsstelle Inklusion der BSB (bis 9/21)
 - alle 4-6 Wochen Jour-fixe mit den Ombudspersonen der drei im SIZ angesiedelten Ombudsstellen zur Besprechung von Einzelfällen, neuen Verordnungen und Gerichtsurteilen, Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung, Besprechung der Forschungsergebnisse in diesem Bereich
- Michaela Peponis, Leitung Referat B4 Inklusive Bildung, Aufsicht der regionalen Beratungs- und Bildungszentren (ReBBZ), Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit (BBZ)
- Brigitte Schulz, stellv. Referatsleitung, Fachaufsicht in Verbindung mit dem Grundsatz für sonderpädagogische Fragestellungen im Bereich Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Heidi Bistritzky, Referatsleitung, Aufsicht und Fachaufsicht spezielle Sonderschulen
- Wolfgang Fien, Schulaufsicht spezielle Sonderschulen
- Petra Schütz, Fachberatung spezielle Sonderschulen in freier Trägerschaft, Einzelfallklärung (seit 2/22)
- Leitungen der regionalen Beratungs- und Bildungszentren (ReBBZ)
- Lehrkräften, Schulleitungen und Schulaufsichten, insbesondere Ulrike Barthe-Rasch
- Mitarbeit: Leben mit Behinderung, KER Sonderschulen, Elternverein Autismus, AG FASD

Arbeitsweise der Ombudsstelle

Insgesamt ist der Bekanntheitsgrad der Ombudsstelle gestiegen. Schulen, Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Kinderärzte, Jugendhilfeträger und Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) sowie Mit-Eltern ermuntern Eltern, die Ombudsstelle aufzusuchen. Viele finden uns auch im Internet. Neben gut informierten Eltern suchen uns zunehmend auch Eltern auf, die sich ohne unsere Unterstützung nicht in eine Auseinandersetzung wagen würden. An den zu bearbeitenden Einzelfällen werden auch strukturelle Probleme deutlich, die jährlich mit dem Senator, dem Staatsrat und dem Landesschulrat besprochen werden.

Schwerpunkte und Empfehlungen

Die Ombudsleute stellen wiederum fest, dass sich die Schwerpunkte im Vergleich zum letzten Bericht nur gering verändert haben.

Die meisten Anfragen erhielten wir zum **Nachteilsausgleich und zur Förderplanung**. In vielen Schulen scheint immer noch nicht bekannt zu sein, dass mit der Vereinbarung und Durchführung eines Nachteilsausgleichs auch die Erstellung eines Förderplans verbunden ist. Es gibt große Unsicherheiten in den Schulen bei der Gestaltung und Anwendung des Nachteilsausgleichs. Schulen haben Schwierigkeiten, zwischen dem Erreichen der Kompetenzen und der fachlichen Leistungen zu differenzieren. Wenn Schülerinnen und Schüler keine oder nur die kleine sonderpädagogische Ressource erhalten, fehlt oft eine Person, die den Nachteilsausgleich gestaltet, die Umsetzung begleitet und validiert. Die entsprechenden Förderpläne sind oft nicht detailliert genug für die einzelnen Fächer. Hier scheinen die Gymnasien

den größten Aufklärungsbedarf zu haben. Es wird empfohlen, die 10 Jahre alte Handreichung zum Nachteilsausgleich besonders im Bereich LRS und Dyskalkulie weiterzuentwickeln.

Als nach wie vor problematisch ist das Thema **Schulzeitverkürzung** anzusehen. Immer wieder kommt es zu Freistellungen vom Unterricht und zur Verkürzung der Unterrichtszeit und der ganztägigen Betreuung, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung. Ziel muss es sein, der Einschränkung des Schulbesuchs und der Verkürzung des Unterrichts so weit wie möglich entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang sei auch der Missstand erwähnt, dass manche Schülerinnen und Schüler bei Krankheit der Schulbegleitung nicht beschult werden.

Beim Schwerpunkt **Bildung und Erziehung bei Autismus-Spektrum-Störungen** führen unterschiedliche Einschätzungen des Ausmaßes der Behinderung (frühkindlicher Autismus, Asperger-Autismus, leichte Beeinträchtigungen aus dem autistischen Formenkreis) zu unterschiedlichen sonderpädagogischen Ressourcen (sogenannte große versus kleine Ressource) und bei den Eltern sowie Lehrkräften häufig zu Unsicherheit und Unmut. Dass Autismus nur in der Verordnung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (AO-SF) als sonderpädagogischer Förderschwerpunkt verankert ist, erschwert die Anerkennung des teilweise erheblichen Förder- und Unterstützungsbedarfs dieser Schülerinnen und Schüler.

Mit dem **Fetalen Alkoholsyndrom (FAS)** hat sich die Ombuds-

stelle Inklusion im letzten Jahr weiterhin vermehrt auseinandergesetzt. Die Schülerschaft mit diesem Syndrom, das von Fachärzten/KJPD diagnostiziert wird, stellt aufgrund ihres herausfordernden Verhaltens fachlich und erzieherisch extrem hohe Anforderungen an Lehrkräfte und (Pflege-)Eltern.

Die systemische Ressource gekoppelt mit Schulbegleitung durch FSJler – jeweils nur für die eigentliche Unterrichtszeit und nicht für den Nachmittag – reicht bei weitem nicht aus, um dem Bildungs- und Erziehungsanspruch dieser Schülergruppe gerecht zu werden.

Hier erscheint den Ombudsleuten nach wie vor dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Kindbezogene Förderressource, enge Kooperation mit den sozialen Diensten und konzeptionelle Überlegungen für Hamburg-weit vergleichbare Vorgehensweisen.

Es gab eine Arbeitsgruppe der BSB, die sich intensiv mit dem Thema befasste, in der die Ombudsstelle mitwirkte und um deren Wiedereinsetzung wir bitten.

Die **zieldifferente Beschulung bei sonderpädagogischem Förderbedarf Lernen** findet oft nicht statt. Durch Zuweisung der systemischen Ressource und der daraus in den Schulen mit höherem KESS-Faktor resultierenden relativ geringen Stundenzahl Sonderpädagogik werden diese Kinder häufig zu wenig und zu unkoordiniert zieldifferent unterrichtet. Dies führt bei einigen Kindern zu noch größerer Unsicherheit und erheblichen fachlichen Defiziten in den Kernfächern.

Einen großen Raum nimmt weiterhin das Problem der **Schul-**

begleitung ein. Umfang und Qualität entsprechen oft nicht den Bedarfen. Besonders betroffen von unverstandenen Kürzungen fühlen sich Eltern von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung. Eine Schulbegleitung ist für viele dieser Kinder u.U. für die gesamte Schulzeit nötig, weil sie ihnen die aktive Teilnahme am Unterricht in manchen Fällen durch die Sicherung von Strukturen und durch das Dolmetschen von Verhaltensweisen anderer Menschen überhaupt erst ermöglicht. Allerdings darf fachbezogener Unterricht nicht auf Schulbegleitungen übertragen werden.

Die Auswirkungen der Pandemie machten sich auch in der Ombudsstelle bemerkbar. Trotz behördlicher Freigabe der **Klassenwiederholung** (auch Jahrgang 10) wurde vielen Schülerinnen und Schülern die Wiederholung verwehrt. Der Schwimmunterricht wurde in der Pandemie ausgesetzt. Für behinderte Schülerinnen und Schüler gibt es kein durchführbares Nachholangebot.

Die Frage, inwieweit das Modell der **Schwerpunktschulen** umgesetzt werden soll oder ob nicht insgesamt eine größere Flexibilität für die Entwicklung der inklusiven Bildung von Vorteil ist, steht weiterhin im Raum. So sollten Nicht-Schwerpunktschulen, wenn ausreichende sonderpädagogische Expertise zur Verfügung steht, auch Kinder mit speziellen Förderbedarfen aufnehmen dürfen.

Außerdem weisen wir auf die Problematik hin, dass Stadtteil-

schulen, die zudem Schwerpunktschulen sind, teilweise sogar mehr als die vorgesehenen vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf – LSE und diejenigen mit speziellen Förderbedarfen – aufnehmen und dadurch sehr viele Kinder und Jugendliche mit zum Teil hohen Unterstützungsbedarfen unterrichten.

Es besteht der Wunsch, dass der **Beirat Inklusion** wieder tagen möge.

Wissenschaftliche Untersuchung

Von Januar bis Juni 2021 fand die **Evaluation der Arbeit der Ombudsstelle** durch die Helmut-Schmidt-Universität Hamburg statt. Eltern/Erziehungsberechtigte wurden kontaktiert mit der Bitte, an der Online Umfrage teilzunehmen. Die Rücklaufquote war 27%. Es bestätigte sich, dass viele Eltern „durch Dritte“ von der Ombudsstelle erfahren. 65% der Eltern waren mit unserer Arbeit zufrieden, über 75% schätzten die verständliche Ausdrucksweise der Ombudsleute.

Auf die Frage, was den Eltern an der Ombudsstelle besonders gut gefallen hat, waren die häufigsten Nennungen:

- Schnelle Rückmeldung
- Gute Erreichbarkeit
- Großes Engagement
- Treffen auf Augenhöhe
- Hohe fachliche Kompetenz
- Freundlichkeit
- Persönliche, verständnisvolle Beratung
- Zielführend
- Lösungsorientierung

Als Stärken der Ombudsstelle waren die häufigsten Nennungen:

- die große Erfahrung und Expertise der Ombudspersonen
- die neutrale Position der Ombudsstelle
- die Niedrigschwelligkeit des Angebots
- die Schnelligkeit und Erreichbarkeit für Eltern
- das Verständnis für die Sorge von Eltern
- den Blick auf die Teilhabe des Kindes

Näheres zur Untersuchung finden Sie unter dem Link:
<https://www.hamburg.de/contentblob/16470882/9fe5036b173332ecf689979f0ef2e5f4/data/evaluationsbericht-der-ombudsstellen.pdf>

Personelle Veränderungen

Birgit Zeidler verlässt zum 30.9.2022 die Ombudsstelle „inklusive Bildung“ nach fast 10 Jahren aktiver Mitarbeit. Wir danken ihr für die Zusammenarbeit! (siehe hierzu auch den Newsletter der Schulbehörde vom 09.09.2022)

Arik Gotthardt, ehemaliger Schulleiter einer Schule für körperliche und motorische Entwicklung, hat die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Ombudsstelle „Inklusive Bildung“ aufgenommen.

Ausblick

Zu Mitte 08/2022 wird die neue Ombudsfrau *Birghild Böcker*, frühere Schulleitung und Schulaufsicht, in der Ombudsstelle Inklusive Bildung mitwirken. Wir freuen uns sehr über die Verstärkung!

Wir danken allen, die uns in unserer Arbeit unterstützt haben, besonders unserer Geschäftsstellenleiterin *Susanne Wunderlich!*

Petra Demmin, Andreas Heintze, Arik Gotthardt, Karin Limmer, Renate Wiegandt, Birgit Zeidler
August 2022

→ **Ombudsstelle Inklusive Bildung**

Schulinformationszentrum (SIZ)
Hamburger Str. 125a
22083 Hamburg

Susanne Wunderlich
040 428 63 2733

ombudsstelle-inklusion@bsb.hamburg.de
www.hamburg.de/bsb/
ombudsstelle-inklusive-bildung

Telefonische Erreichbarkeit,
auch während der Ferien:
montags und dienstags von 9 bis 11 Uhr,
donnerstags von 14 bis 16 Uhr